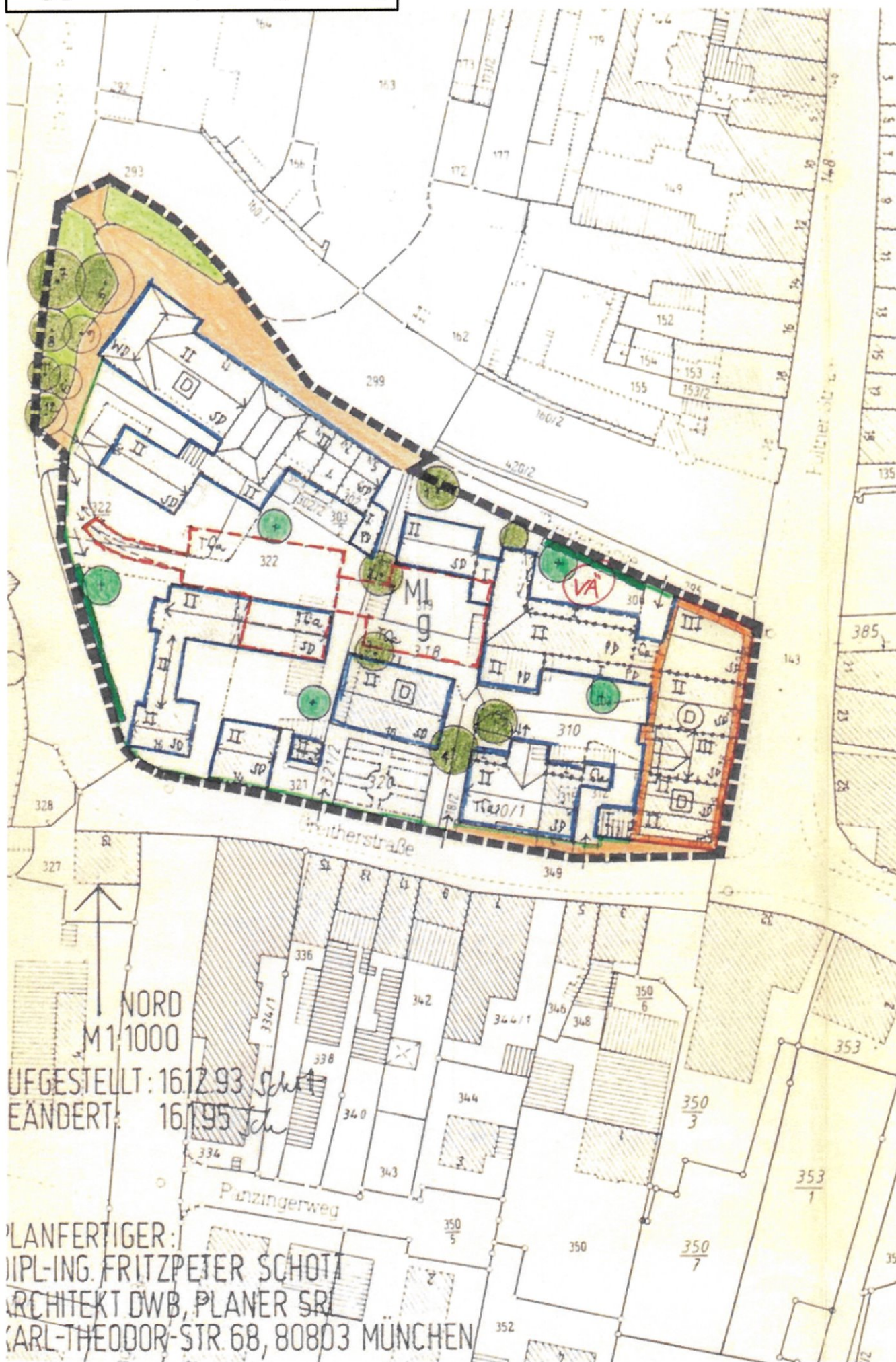
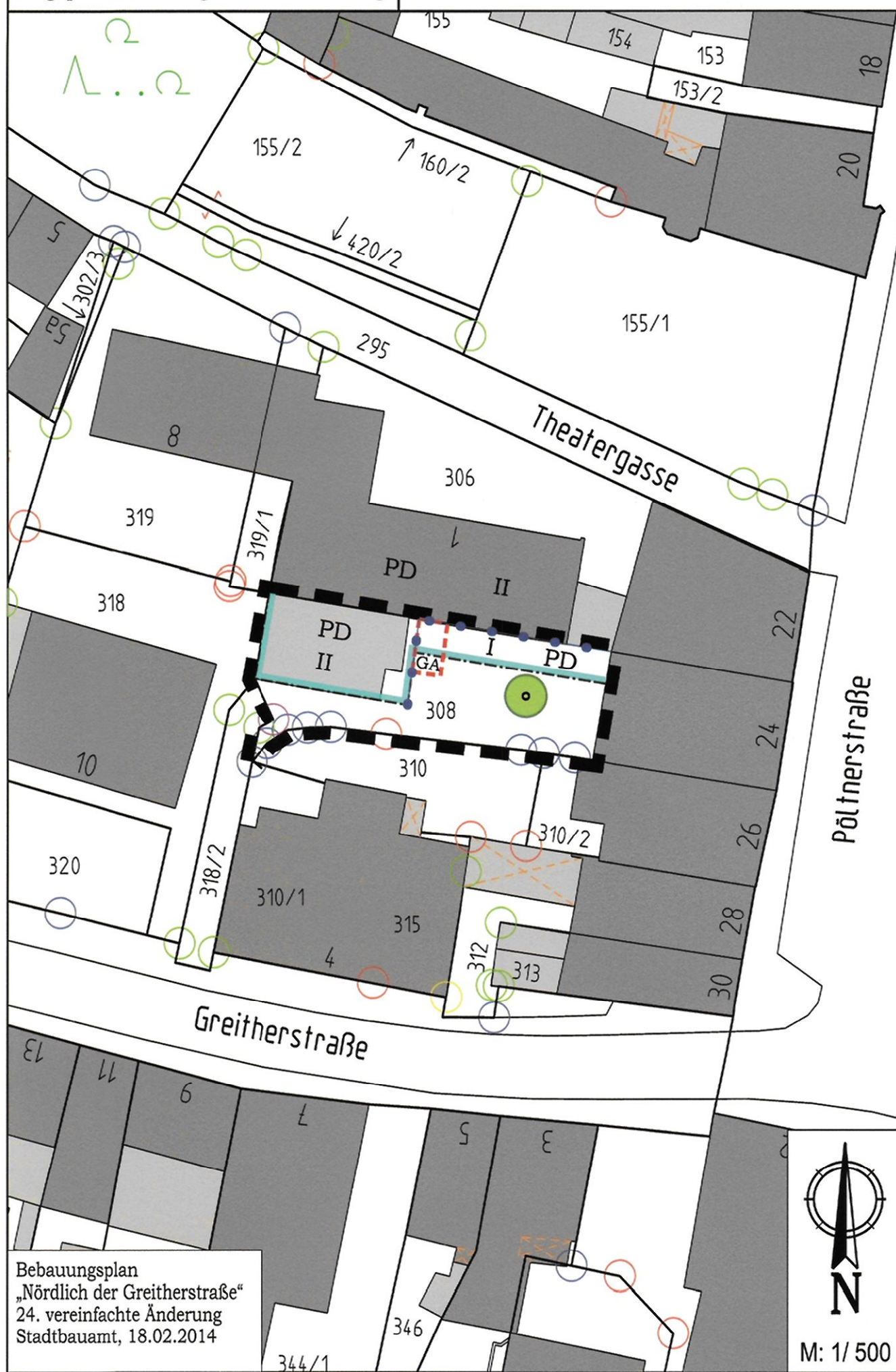


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Greitherstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Nördlich der Greitherstraße“ wird bezüglich der Erweiterung der Baugrenze und Ausweisung eines Carport mit Balkon für das Grundstück Fl.Nr. 308, Pöltnerstraße 24, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.308
- Baugrenze
- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, Dachgeschossausbau zulässig nach BayBO, nicht als Vollgeschoss
- PD Pultdach
- Bäume zu pflanzen gem. Vorschläge Pkt. C.11
- GA Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Carport
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauplanung Weilheim, 18.02.2014

Verfahrensvermerke zur
 4. vereinfachten Änderung des
 Bebauungsplanes für das Gebiet

„Nördlich der Greitherstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 18.02.2014

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 24.02.2014 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 27.02.2014

Markus Loth
 1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 08.04.2014 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 16.04.2014

Markus Loth
 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauplanung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 16.04.2014

Markus Loth
 1. Bürgermeister

Rechtskräftige
 Fassung!